



Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS



Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Mittwoch, 08. Mai 2024



Achtung!

Geänderte Öffnungszeiten
Freizeitwellenbad Schellbronn



Zur Anmeldung

Kinderferientage 2024



Sportfest

SV Neuhausen
9. Mai - 12. Mai 2024
Sportplatz Neuhausen



StYLeMobil - Start Your Life!

miteinanderleben Pforzheim
16. Mai 2024, 16:00 Uhr
Rathausplatz Neuhausen

Herzliche Einladung zur
FEUERWEHR

Hocketse

in Hamberg

Wir freuen uns sehr darüber,
Sie wieder zur Vatertags-Hocketse
ins **Feuerwehrhaus in Hamberg**
einladen zu dürfen.

Am Donnerstag, den **9. Mai**, heißen wir Sie
zum gemütlichen Beisammensein
ab 10.30 Uhr herzlich willkommen.

Highlights:

- **Kinder-Hüpfburg**
- **Fassanstich um 12 Uhr**
- **Eis- und Kuchenverkauf**

Für Ihr leibliches Wohl ist mit Leckereien
vom **Grill** bestens gesorgt. Nachmittags ab 13 Uhr lockt
unser **Kuchenbuffet** mit selbstgebackenen Feinheiten.

Während die Erwachsenen ein kühles Bier aus
der **Hamberger Brauwerkstatt** genießen,
können sich unsere kleinen Gäste
auf der **Hüpfburg** austoben.



Wir freuen uns auf
Ihr zahlreiches Erscheinen!

Ihre

FREIWILLIGE FEUERWEHR
Abteilung Hamberg

Bierwagen
mit leckerem Bier aus der
Hamberger Brauwerkstatt





SPORTFEST BEIM SVN

09-12 MAI

**VATERTAGS
HOCKETSE**

SPORTPLATZ SV NEUHAUSEN

**09 MAI 2024
AB 10 UHR**

FRISCHE HÄHNCHEN VOM GRILL

FUSSBALLGOLF

**11 METER
TURNIER**

SPORTPLATZ SV NEUHAUSEN

10 MAI 2024

BAR BETRIEB

20€ 5 SCHÜTZEN PRO TEAM
PREISE FÜR DIE ERSTEN 3. PLATZE

ANMELDUNG
0176 / 305 360 28 ODER
ÜBER FACEBOOK/INSTAGRAM PER PN

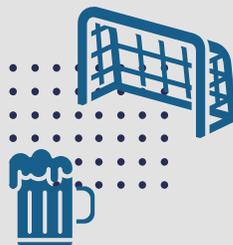
**JUGEND
SPIELTAG**

SPORTPLATZ SV NEUHAUSEN

11 MAI 2024

10.30 UHR D-JUGEND
12.30 UHR BAMBINI
14.30 UHR C-JUGEND
16.30 UHR B-JUGEND

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT.



09.05. VATERTAGSHOCKETSE

10.05. ELFMETERTURNIER

11.05. JUGENDSPIELTAG

12.05. PUNKTSPIELE AKTIVE



FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST AN ALLEN TAGEN
BESTENS GESORGT. WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

SPORTPLATZ NEUHAUSEN | MONBACHSTR. 2 | 75242 NEUHAUSEN



Spendenübergabe



Nach fast 140 Jahren hat sich der Gesangverein Viktoria Hamberg e.V. aufgelöst. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde übergab der Verein eine Sitzbank zum Verweilen sowie die hierfür gestaltete Fläche an die Gemeinde Neuhausen. Für die Planung und den Bau der Bank wurde die ortsansässige Schmiede- und Metallbauerwerkstatt Bodo Jankowski beauftragt. Den Unterbau errichtete die Garten- und Landschaftsbaufirma M&M.

Das restliche Vereinsvermögen in Höhe von rund 2.300 Euro kommt Kindern und Jugendlichen im Ortsteil Hamberg zugute und wurde ebenfalls an die Gemeinde gespendet.

Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner bedankte sich im Namen der Gemeinde für die Spende und das tolle Engagement des Vereins.

ml-StYLe tourt durch den Enzkreis.

Mobil bei Dir - Mobil für Dich Mobile Beratung direkt vor Ort!

Auch in diesem Jahr ist ml-StYLe mit dem Bus „StYLeMobil“ aufsuchend in den Enzkreisgemeinden unterwegs. Das Team von „ml-StYLe – Start Your Life! Entdecke Deine Perspektiven mit uns.“ berät und unterstützt junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren auf dem Weg von der Schule in den Beruf und entwickelt gemeinsam mit ihnen Zukunftsperspektiven. In Absprache mit den Gemeinden ist das Team regelmäßig im Enzkreis unterwegs, um niederschwellig einen ersten Kontakt herzustellen und Unterstützung bei Lebens- und Bewerbungsfragen zu geben. Ob der weitere Bildungsweg, Berufsorientierung, Ausbildungs- und Praktikumsuche, Bewerbungsunterlagen oder persönliche Schwierigkeiten – die Gespräche mit ml-StYLe sind kostenfrei und selbstverständlich vertraulich. Finanziert wird das Angebot vom Europäischen Sozialfonds und dem Landratsamt Enzkreis.



Weitere Informationen und Tourdaten sind auf Instagram zu finden.

Am Donnerstag, 16. Mai 2024 kommt das StYLeMobil nach Neuhausen auf den Rathausplatz. Das Team aus Sozialarbeitenden und Coaches steht euch ab 16:00 Uhr, für ca. 1,5 bis 2 Stunden, zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen



Geänderte Öffnungszeiten Freizeitwellenbad Schellbronn!

Aufgrund der aktuellen Personalsituation ist das Freibad bis einschließlich 12. Mai 2024 täglich erst ab 12:00 Uhr geöffnet!

Ab Montag, 13. Mai 2024, gelten voraussichtlich wieder die regulären Öffnungszeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir bitten um Beachtung:

Momentan gibt es vermehrt Hinweise, dass Mopeds oder auch Autos durch den Wald fahren. Laut dem Landeswaldgesetz von Baden-Württemberg fest. § 37 ist das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern jeder Art im Wald nicht zulässig. Ausnahmen gelten natürlich für die Waldbewirtschaftung und Jagdausübung.

Bitte parken Sie nicht vor Schranken – auch wenn diese geschlossen sind – oder am Rand von Zufahrtswegen zum Wald. Holztransporter oder Erntemaschinen befahren zu teils ungewöhnlich erscheinenden Zeiten die Waldwege und benötigen die gesamte Wegebreite.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Zentraler Feuerwehrstandort“ im Ortsteil Hamberg mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Zentraler Feuerwehrstandort“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat am 30. April 2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Zentraler Feuerwehrstandort“ im Ortsteil Hamberg einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 3. April 2024 maßgebend. Er ergibt sich aus dem nebenstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

Ziele und Zwecke der Planung

In seiner Sitzung am 23. Mai 2023 hatte der Gemeinderat den Feuerwehrbedarfsplan 2023 – 2027 für die Gemeinde Neuhausen beschlossen. In diesem Gutachten wurde von Seiten eines Fachplaners die Empfehlung ausgesprochen, die vier derzeit in den Ortsteilen bestehenden Feuerwehrstandorte zusammenzuführen.

Hierzu wurden mehrere Standorte, an denen die vorgegebenen Einsatzzeiten gewährleistet werden können, in die näheren Überlegungen einbezogen und mit den betroffenen Fachbehörden des Landratsamtes Enzkreis (Amt für Baurecht und Naturschutz / Umweltamt / Forstamt / Verkehrsamt / Landwirtschaftsamt / Kreisbrandmeister) erörtert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Standort auf der gegenüberliegenden Seite des Weißen Kreuzes im Ortsteil Hamberg (im abgedruckten Lageplan rot umrandet eingezeichnet) die größte Akzeptanz bei den Behördenvertretern gefunden hat und insbesondere unter naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten die wenigsten Problemstellungen aufwirft. Insofern hat der Gemeinderat beschlossen, die Grundstücke in diesem ca. 1,5 ha großen Bereich zu erwerben.

Das Plangebiet mit der Bezeichnung „Zentraler Feuerwehrstandort“ befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich und ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan wird somit nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, so dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert werden muss.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen

für die Errichtung eines zentralen Feuerwehrstandortes in der Gemeinde Neuhausen geschaffen werden.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet eine Informationsveranstaltung statt. Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde noch rechtzeitig bekannt gegeben. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung besteht innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Neuhausen, 2. Mai 2024

gez. Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs „Falter“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Falter“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat am 30. April 2024 in öffentlicher Sitzung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und den hierzu erarbeiteten Abwägungsvorschlägen des Stadtplanungsbüros Schöffler zugestimmt. Im Weiteren hat der Gemeinderat den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu veröffentlichen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchzuführen. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan vom 19. April 2024 maßgebend.

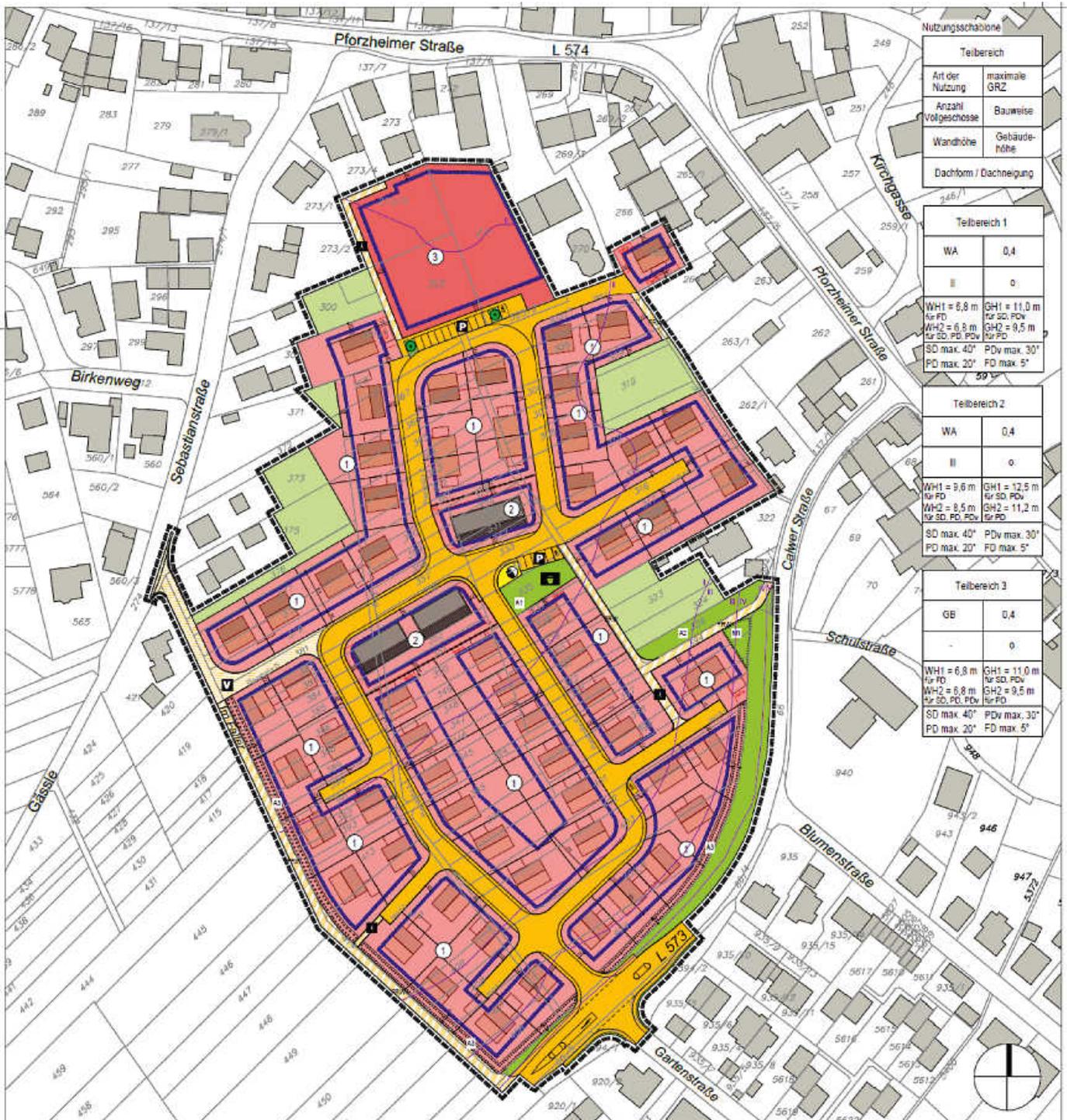
Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

In der Gemeinde Neuhausen besteht eine hohe Nachfrage nach neuen Wohnbaugrundstücken, auch weil in der Gemeinde schon seit längerer Zeit kein neues Wohnbaugebiet mehr erschlossen wurde. Deshalb ist ein wesentliches Planungsziel der Gemeinde Neuhausen die Sicherung und Stärkung der örtlichen Wohnfunktion. Vor diesem Hintergrund plant die Gemeinde die Erschließung des Wohnbaugebietes „Falter“ im Südwesten der Ortslage Neuhausen. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung erforderlich. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgestellt.

Bisheriger Verfahrensablauf

In der zentralen Ortslage des Kernortes Neuhausen ist schon seit langem die Wohnbaufläche „Falter“ mit ca. 2,4 ha als Planung ausgewiesen und wurde im Zuge der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2018 nochmals um 1,9 ha erweitert.

Mit Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2018 ist die Gemeinde Neuhausen in die Aufstellung des Bebauungsplans eingestiegen. Im Zeitraum September/Oktober 2018 fand auf Grundlage des damaligen Vorentwurfs eine (erste) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durch eine Info-Veranstaltung



tung bzw. Scoping-Termin und Auslegung der Planunterlagen statt. Auch mit den betroffenen Eigentümern wurden 2018/2019 erste Gespräche geführt.

Aus den Beteiligungen hat sich gezeigt, dass einige Eigentümer nicht an einer Bebauung ihrer rückwärtigen Grundstücksflächen interessiert sind bzw. keine Anbindung/ Erschließung ihrer rückwärtigen Grundstücksflächen wünschen. Gleichzeitig wurden Anregungen vorgebracht, den unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Bereich im Südwesten noch in die Planung einzubeziehen. Aus der Vorplanung der Erschließungsplanung von Kirn-Ingenieure geht zudem hervor, dass im südöstlichen Bereich eine Fläche für die Regenrückhaltung vorgehalten werden sollte. Weiterhin möchte die Gemeinde für die Neuordnung der Flächen des Kindergartens (Freifläche und Parkplätze) auch die Möglichkeit für eine potenzielle bauliche Erweiterung sichern.

Nach Vorabstimmung mit dem Landratsamt Enzkreis/Baurecht, dem Regierungspräsidium Karlsruhe/Höhere Raumordnungsbehörde und dem Regionalverband Nordschwarzwald bzgl. der Erweiterung des Plangebietes im März 2022 hat der Gemeinderat Neuhausen am 26.04.2022 einen geänderten Aufstellungsbeschluss für das erweiterte Plangebiet gefasst.

Daraufhin wurde der städtebauliche Entwurf überarbeitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28.06.2022 vorgestellt. Im Rahmen dieser Sitzung hatte das Ratsgremium ferner darum gebeten, bzgl. der Regenrückhalteanlage, der Ausgestaltung der Einmündung in die Calwer Straße und der Gehwegausführung im Plangebiet Alternativen zu prüfen. Dies wurde von den Kirn-Ingenieuren zwischenzeitlich bearbeitet.

Im Juli/August 2022 wurde eine nochmalige (zweite) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3(1) BauGB und § 4(1) BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich zusammen mit den Fachbüros auf der Grundlage der vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen einen Bebauungsplanentwurf erarbeitet.

In der Gemeinderatssitzung am 27.02.2024 wurden die Abwägungsvorschläge aus der Synopse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Bebauungsplan mit Textteil inklusive örtlicher Bauvorschriften und zeichnerischem Teil beschlossen und die Veröffentlichung bewilligt und beschlossen. Der Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wurde im Februar 2024 ausgearbeitet und die Ergebnisse in den Bebauungsplan mit eingearbeitet.

Im März/April 2024 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3(2) BauGB und § 4(2) BauGB durchgeführt. Hieraus ergaben sich Anpassungen im Bebauungsplan und in den Fachgutachten.

In der Gemeinderatssitzung am 30.04.2024 wurden die Abwägungsvorschläge aus der Synopse zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3(2) BauGB und § 4(2) BauGB sowie der Bebauungsplan mit Textteil inklusive örtlicher Bauvorschriften und zeichnerischem Teil beschlossen und die erneute Veröffentlichung bewilligt und beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften (Fassung vom 19.04.2024), die Schalltechnische Untersuchung, Koehler & Leutwein, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Karlsruhe (geänderte Fassung vom 19.04.2024), die Baugrunderkundung und Gründungsberatung, umwelttechnische Untersuchungen, Ingenieurbüro Roth & Partner, Karlsruhe (Fassung vom 19.08.2019), die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung (Fassung vom 06.11.2023), der Umweltbericht und Grünordnungsplan inklusive Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, Heidelberg (geänderte Fassung vom 19.04.2024), der Bericht zum Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen (Fassung vom 05.03.2024), die unten aufgeführten umweltbezogenen Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen, die Protokolle der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 27.09.2018 und 21.07.2022, das Protokoll des Scopingtermins vom 12.09.2018 sowie die Abwägungsbeschlüsse des Gemeinderates vom 30.04.2024 über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Sitzung am 30.04.2024 liegt in der Zeit von **Freitag, 10.05.2024, bis einschließlich Donnerstag, 23.05.2024**, im Rathaus Neuhausen, Flur im Erdgeschoss, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses aus.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgestellt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung (Beurteilung Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sportanlagenlärm, Vorschläge für immissionsrechtliche Festsetzungen), Koehler & Leutwein, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Karlsruhe in der Fassung vom 19.04.2024
- Baugrunderkundung und Gründungsberatung, umwelttechnische Untersuchungen (Geologie, Baugrundbeschreibung, Grundwasser/Schichtenwasser, Umwelttechnische Beurteilung, Versickerung), Ingenieurbüro Roth & Partner, Karlsruhe vom 19.08.2019
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen (Wirbellose Tiere, Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Farn- und Blütenpflanzen) und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung (Reptilien, Vögel, Fledermäuse), geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, CEF-Maßnahmen (vorgezogene Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)), Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, Heidelberg in der Fassung vom 06.11.2023
- Umweltbericht und Grünordnungsplan inklusive Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Beschreibung der Vorhabens- und der Planungsziele des Bebauungsplanes, Darstellung der übergeordneten Fachziele und Planungen des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und -bewertung einschließlich Vorbelastungen und Empfindlichkeit der Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Prognose der Wirkfaktoren der Planung/ erheblicher Umweltauswirkungen auf die o. g. Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselwirkungen, Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung/Alternativenprüfung, Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die oben genannten Schutzgüter, Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich, Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring), allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts, Quellenverzeichnis), Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, Heidelberg in der Fassung vom 19.04.2024
- Bericht zum Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen, Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, Heidelberg in der Fassung vom 05.03.2024.

Weiterhin liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange vor und sind Bestandteil der Offenlage:

- a) aus der Beteiligung nach § 4(1) BauGB
 - Landratsamt Enzkreis: Amt für Naturschutz (CEF-Maßnahmen, Rodung, Umweltbericht, Artenschutz, Vogelschlag), Umweltamt (Regenwasserrückhaltung, Grundwasserschutz, Immissionsschutz), Landwirtschaftsamt (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) vom 16.08.2022
 - Landesnaturschutzverband (Entwässerung, Klimaschutz, Eingriff/Ausgleich, Artenschutz, Ökologie, Verdichtungspotential nicht voll ausgeschöpft (nur EFH zulässig)) vom 10.08.2022.
 - Scopingtermin vom 12.09.2018: Amt für Naturschutz (Artenschutzrechtlicher Ausgleich), Umweltamt (Grundwasser- und Bodenschutz)
- b) aus der Beteiligung nach § 4(2) BauGB
 - Landratsamt Enzkreis: Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz (Baubegleitung, Verortung Nistkästen); Umweltamt (Regenwasserrückhaltung, Pflanzbedingung) vom 08.04.2024
- c) aus der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB
 - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur Gebäudeenergieeffizienz, Heizungstechnik, zentralen Wärmeversorgung, Dachbegrünung, Einbau von Stromspeichern, Pflanzgeboten sowie zur Entwässerung des Baugebietes.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die vorgeannten auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich **von Freitag, 10.05.2024, bis einschließlich Donnerstag, 23.05.2024**, auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen (www.neuhausen-enzkreis.de) – **Link: Bebauungsplan Falter-Erneute Offenlage § 3(2) i. V. § 4a(3) BauGB**) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abruf- und einsehbar.

Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb dieser Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme schriftlich mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neuhausen, 8. Mai 2024

gez. Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 14. Mai 2024, 19:30 Uhr
in der Schwarzwaldhalle, Unterreichenbacher Straße 46,
75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG - Öffentliche Sitzung	Vorlagen-Nr.
1. Fragen der Zuhörer	
2. Bekanntgaben	
3. Beratung und Beschlussfassung über Vorlagen des Schulverbands	2024/93
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Verkehrsschau 2024	2024/91
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hebesatzung zur Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer	2024/95
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	2024/96
7. Verschiedenes	

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Sitzungsunterlagen sind unter <https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net> abrufbar.

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **19.04.2024** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/istock/Getty Images Plus

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do. 19 – 22 Uhr
Mi., Fr. 16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Öffnungszeiten

Mi. 15 – 20 Uhr
Fr. 16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:

www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e. V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Donnerstag, 9. Mai 2024

Apotheke am Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 24
75242 Neuhausen, Tel. 07234 - 98 00 94

Apotheke Butz Heimsheim, Mönzheimer Str. 50
71296 Heimsheim, Tel. 07033 - 46 95 30

Samstag, 11. Mai 2024

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, Wilhelmstr. 4
75378 Bad Liebenzell, Tel. 07052 - 13 85

Würmtal-Apotheke Merklingsen, Kirchplatz 5
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 - 4 66 66 90

Sonntag, 12. Mai 2024

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, Liebenzeller Str. 30
75365 Calw, Tel. 07051 - 5 14 44

Apotheke am Markt Brötzingen, Westl.-Karl-Friedrich-Str. 350
75172 Pforzheim, Tel. 07231 - 45 13 83

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 7234 9510-14, Fax 07234 9510-50, E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt).

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

Bezugspreis: halbjährlich € 22,10.

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Stadt/Gemeinde	Landkreis
75242 Neuhausen	Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Neuhausen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde 75242 Neuhausen werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 werktags** (somit nicht am Feiertag Pfingstmontag) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, Zimmer EG 01, 75242 Neuhausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist rollstuhlgerecht. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt der Gemeinde Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

- Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12 Uhr, beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, Zimmer EG 01, 75242 Neuhausen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Enzkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, Zimmer EG 01, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

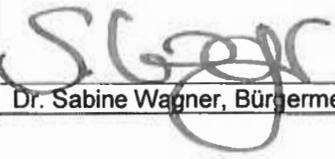
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Neuhausen, 2. Mai 2024
Bürgermeisteramt  Dr. Sabine Wagner, Bürgermeisterin 

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
 Fax: 07234/9510-50
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,
 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
 Montag - Freitag
 Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Stabsstelle			
	Bürgerschaftliches Engagement, Hallenvermietung	Melanie Sachs	9510-11	sachs@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
(EG)	Geschäftsstelle Gemeinderat	Kathrin Graze	9510-22	graze@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Osterrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Nicole Volz	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de standesamt@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 56565532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebäudeunterhaltung@neuhausen-enzkreis.de
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle Landratsamt Enzkreis	Felix Ost	0172 7112162	felix.ost@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Landratsamt am Brückentag geschlossen

Wegen größerer Umstellungen an der IT-Infrastruktur vom 8. bis 12. Mai bleibt das Landratsamt am Brückentag, Freitag, 10. Mai, komplett geschlossen. Die Online-Dienste des Amtes stehen mit Beginn der Arbeiten am Mittwochnachmittag um 15:30 Uhr bis zum Sonntagabend gegen 22:00 Uhr nicht zur Verfügung. Alle Ämter sind während dieser Zeit auch telefonisch nicht erreichbar. Ab Montag, 13. Mai, steht die Kreisverwaltung ihrer Kundschaft wieder wie gewohnt zur Verfügung.

Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ Eltern mit kleinen Kindern: Jetzt anmelden für Online-Vortrag am Donnerstag, 16. Mai

Den Löffel selbst zu halten, ist für Kleinkinder eine große Herausforderung und ein spannender Entwicklungsschritt. Wie eine kindgerechte Ernährung von Kleinkindern bis drei Jahre aussehen und wie sie in gemeinsamen Mahlzeiten mit der Familie umgesetzt werden kann, erläutert die BeKi-Referentin Benita Schleip am Donnerstag, 16. Mai, von 19 bis 20:30 Uhr bei einem Online-Vortrag unter dem Titel „Willkommen am Familientisch“, zu dem das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt einlädt. „BeKi“ steht für die Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“.

Der Vortrag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist online auf der Enzkreis-Homepage unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt unter der Rubrik „Veranstaltungen“ bis zum 14. Mai möglich. Wer sich angemeldet hat, bekommt den Einwahllink dann vor der Veranstaltung zugemailt. Für Fragen steht Lea Volkmann vom Landwirtschaftsamt gerne zur Verfügung.

LEADER Heckengäu



Von der Projektidee zur Förderung Online-Informationsabend am 16. Mai 2024

Die LEADER Aktionsgruppe Heckengäu veranstaltet am Donnerstag, 16. Mai, um 18 Uhr einen Online-Informationsabend. Vorgestellt wird das LEADER Programm, seine Fördermöglichkeiten und das Bewerbungsverfahren; selbstverständlich können auch Fragen gestellt werden. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die sich gezielt zu Förderungen informieren möchten oder noch auf der Suche nach passenden Fördergeldern für ihre Projektidee sind und dabei auch von LEADER Heckengäu gehört haben.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich; online über die Website von LEADER Heckengäu, www.leaderheckengaeu.de (Stichwort Info & Service).

Als Beispiele, was alles möglich ist: Ende April wurden sieben Projekte für eine LEADER-Förderung ausgewählt und hierfür insgesamt EU-Mittel in Höhe von einer halben Million Euro bewilligt. Dabei ging es beispielsweise um den Verein Woodstockle e.V., der ein Festival in Calw-Stammheim veranstalten wird; es ging aber auch um das Deckenpfronner Backhaus und um einen Bürgerbus für die Gemeinde Jettingen, mit dem gewährleistet wird, dass Seniorinnen und Senioren zu Veranstaltungen kommen.

Der nächste Projektaufruf ist für das zweite Halbjahr 2024 geplant. Es ist hilfreich, sich schon jetzt zu informieren, um dann vorbereitet zu sein. Das Wichtigste vorab: Bei LEADER förderfähig ist ein Projekt, wenn es in der Gebietskulisse liegt (siehe

unten) und zu den Förderzielen passt (eingeteilt in drei Handlungsfelder). Die Projekte müssen auf einem realistischen Zeitplan beruhen und natürlich auch nach der Förderung weiter tragfähig sein.

Die aktuelle LEADER-Förderperiode läuft von 2023 bis 2027. LEADER, ein Förderprojekt der Europäischen Union, steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

Die Gebietskulisse

Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach

Landkreis Calw: Althengstett, Bad Liebenzell (Möttlingen, Monakam Unterhaugstett, Calw (Heumaden, Stammheim, Holzbronn), Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg,

Enzkreis: Friolzheim, Mönshheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg

Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: www.vib-neuhausen.de

E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule

Montag – Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Geburtstage

Wir gratulieren:

am 9. Mai 2024

Herrn Dr. Ludwig Raible zum 75. Geburtstag

ORTSTEIL SCHELLBRONN

KiTa Schellbronn



Lauwiesen 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn

Leitung: Lolita Sabisch

Tel. 07234 4231,

E-Mail: KiTa-Schellbronn@neuhausen-enzkreis.de

Einweihung der neuen Ortsdurchfahrt Schellbronn

Vergangenen Donnerstag war es so weit und die Kinder der Kinderkrippe Schellbronn durften endlich wieder ihre Laufräder mitbringen. Aufgrund der bisherigen Baustellen-Situation waren unsere bisherigen Laufradtouren leider nicht möglich. Doch nach kurzer Absprache mit den Bauarbeitern durften wir mit den Kindern als „erste Verkehrsteilnehmer“ dann auf einem Teil der neuen Ortsdurchfahrt mit den Laufrädern fahren.



Die Freude bei den Kindern war groß und sie waren kaum zu bremsen.

Wir sind froh, dass die Baustelle nun ein Ende hat und wir wieder großartige Ausflüge unternehmen können.



Es grüßen die Kinder und Erzieher der Kinderkrippe Schellbronn

ORTSTEIL STEINEGG

Geburtstage

Wir gratulieren:

am 10. Mai 2024

Herrn Dieter Herr zum 80. Geburtstag

Soziale Einrichtungen

Sozialstation im Biet

Liebnzeller Straße 28

75242 Neuhausen

Tel.: 07234/9451201

Fax: 07234/9451210

E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch

Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen



- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



Kontaktdaten

Kerstin Kreutel

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Tel. 07231/128-130

Kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de

Hausbesuche nach Vereinbarung

dienstags zw. 14:00 und 16:00 Uhr regelmäßige Sprechstunde im Landhaus für Senioren

Anmeldung unter 07231/128-130

Betreuungsgruppe für demenziell veränderte Menschen in Neuhausen-Steinegg

der Caritasverband Pforzheim bietet eine wöchentliche Gruppe für demenziell veränderte Menschen in Neuhausen-Steinegg an.

Durch dieses Angebot werden Angehörige zeitlich und emotional entlastet, erhalten Zeit für sich und können Kraft tanken.

Die Teilnehmer erleben einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, sowie ein wöchentlich wechselndes Aktivierungsprogramm wird durch fachlich geschulte Mitarbeiter angeboten.

Ort: im Landhaus für Senioren, Liebnzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg

Zeit: dienstags, 14.00 - 17.00 Uhr (außer an Feiertagen)

Kosten: es besteht die Möglichkeit, die Teilnahmegebühr über die Entlastungsleistungen der Pflegekasse abzurechnen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie mehr erfahren wollen, freue ich mich über Ihren Anruf:

Kerstin Kreutel, Demenzexpertin und Ergotherapeutin,

Tel.: 07231 128130

oder per E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372

leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de

<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>

Unsere Social Media Kanäle

Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen

Instagram: drk.neuhausen

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.:

07234 9499372, Steffen Haug

Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068

jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de

www.drk-pforzheim-enzkreis.de

Monatsrückblick Helfer vor Ort – April 2024

Der vergangene Monat war für unsere Helfer vor Ort ein ruhiger Monat. Insgesamt wurden wir 16-mal durch die Integrierte Leitstelle zu folgenden Einsätzen alarmiert:

- Hypertensive Entgleisung
- Kollaps
- Herzinfarkt/ACS
- Krampfanfall
- Sturz
- Atemnot
- Wohnungsbrand
- Suizidversuch
- 2x Reanimation
- 3x Kardiologischer Notfall
- 3x Neurologischer Notfall

Erste Hilfe Lehrgang

**Erste-Hilfe
Lehrgang**

**Samstag, 15. Juni 2024
08:30–16:30 Uhr
In der Verbandsschule im Biet**

Anmeldung unter:
www.drk-pforzheim.de/kurse/erste-hilfe/erste-hilfe-lehrgang
Oder QR-Code scannen
55 EUR pro Teilnehmer oder Abrechnung mit BG

Deutsches
Rotes
Kreuz
Ortsverein Neuhausen

EH-Kurs

Plakat: DRK Neuhausen

Ambulante Hospizgruppe Biet



In Kooperation mit der Sozialstation im Biet und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e. V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0152 / 58355855
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Lindelbrunn-Freizeiten 2024 beim Stadtjugendring Pforzheim e.V.

Noch unentschieden, was Du in den großen Ferien machen willst? Wie wäre es mit Freizeit-Fun im Freien, Fußball- oder Völkerball spielen?

Gemeinsam mit vielen neuen (und vielleicht alten) Freunden? Jede Menge Spaß und Abenteuer in Lindelbrunn erwarten Dich auf unseren Freizeiten. Und natürlich wird nicht nur Sport gemacht, auch kreative Angebote, Thementage, Bastelworkshops, Nachtgeländespiele und Spielshows, sowie Geocaching-Touren sind geplant und somit ist für alle Interessen etwas dabei.

Es wird eine echt coole Zeit – übernachtet wird in einer von acht Blockhütten in unserem Feriendorf mitten im Wald, der zum Erkunden und Forschen einlädt. Klingt spannend und aufregend? Ja, das ist es auch!

Seit fast 70 Jahren verbringen Kinder und Jugendliche aus Pforzheim und der Region ihre Ferien im Blockhüttendorf Lindelbrunn in der Pfalz. Auch heute noch sind diese Ferienangebote inmitten des Pfälzer Waldes der Renner. Die Umgebung ist perfekt für Outdooraktivitäten, Wasserrutsche und Geländespiel. Auch für ausreichend Erholung vom Schulstress ist gesorgt.

Der Stadtjugendring Pforzheim e.V. bietet in diesem Jahr in den Sommerferien Freizeiten zu folgenden Terminen an:

Vom 26. Juli bis 09. August für 11- bis 16-jährige Jugendliche, vom 09. bis 23. August für 9- bis 14-jährige Kinder (diese Freizeit ist auch wochenweise buchbar) und vom 23. August bis 03. September für 7- bis 12-jährige Kinder.

Weitere Informationen gibt es beim Stadtjugendring Pforzheim e.V. unter www.stadtjugendringpforzheim.de.

**Rauchmelder
sind Lebensretter**

Foto: Alesmunt/iStock/Getty Images Plus

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Kirchliche Nachrichten:

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel.-Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage:
www.kath-biet.de



Code:
Röm.-Kath. Kirchen-
gemeinde Biet

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: geschlossen
Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Edgard Wunsch, E.Wunsch@kath-biet.de
Pater Jijo Sebastian Cst, j.sebastian@kath-biet.de
Diakon: Stephan Rist, Tel.: 0171 6401676;
stephan.rist@kath-pforzheim.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg

Gottesdienste und Infos:

Das Pfarrbüro ist am Fr., 10.05. und am 17.05.2024 geschlossen!

Mittwoch, 08.05.2024

Selige Ulrika Franziska Nisch von Hegne, Jungfrau

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
17:00 Neuhausen: Wallfahrtsrosenkranz in St. Urban und Vitus
18:00 Steinegg: Eucharistiefeier in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch)

Donnerstag, 09.05.2024 – Christ Himmelfahrt -

10:00 Mühlhausen: Ökumenischer Gottesdienst an der Würmtalhalle (B. Pecher/Pfr. Albrecht)
10:00 Neuhausen: Eucharistiefeier in der Wendelinuskapelle – Sternwallfahrt aus den einzelnen Ortsteilen - (Pfr. Wunsch)

Freitag, 10.05.2024

18:00 Lehningen: Eucharistiefeier in St. Ottilia (Pfr. Wunsch)

Samstag, 11.05.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
17:00 Steinegg: Beichtgelegenheit in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch)
18:00 Schellbronn: Eucharistiefeier in St. Nikolaus (Pfr. Wunsch)

Sonntag, 12.05.2024 – 7. Sonntag in der Osterzeit -

09:00 Tiefenbronn: Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena (Pfr. Wunsch)
10:30 Steinegg: SundayMorning in St. Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch)
12:00 Hohenwart: Goldene Hochzeit von Rolf und Beate Killinger & Bernd und Annerose Sickinger in Hl. Kreuz (Pfr. Kribl)
19:00 Neuhausen: Maiandacht in der Wendelinuskapelle (Pfr. Wunsch)

Dienstag, 14.05.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung – Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Hohenwart: Eucharistiefeier in Maria Königin (Pfr. Wunsch)
18:00 Schellbronn: Marienandacht der Gruppe Vision in St. Nikolaus

Mittwoch, 15.05.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung – Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
17:00 Neuhausen: Wallfahrtsrosenkranz in St. Urban und Vitus
17:30 Neuhausen: Frauenwallfahrt nach Monakam, Treffpunkt: Kapelle St. Sebastian